

Mehrtaer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1,25 Mark pränumerando, durch
die Post oder andere Boten 1,35 Mark, durch
die Briefträger frei ins Haus 1,53 Mark.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 88.

Nebra, Mittwoch, 7. November 1917.

30. Jahrgang.

Von den Kriegs-Schauplätzen.

Großes Hauptquartier, 2. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Der Artilleriekampf in Flandern war

gestern im Flutgebiet der Yser, insbesondere

bei Dinmude stark; zwischen dem Houthouster

Wald und der Yps lag heftiges feind-

liches Störungsfeuer auf unserer Kampfzone.

Englische Erkundungsverbände schreiteten an

mehreren Stellen der Front.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am Diez-Älze-Kanal und längs des

Rückens Chemin-des-Dames hat die Kampf-

fähigkeit der Artillerien bedeutend zugenom-

men. Nach mehrstündigem Trommelfeuer

griffen starke französische Kräfte bei Braye

an. Ihr Ansturm brach vor unseren Linien

blutig zusammen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine wichtigen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Nordwestlich von Monastir wurde ein

vorstoß feindlicher Bataillone verlustreich

abgewiesen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Längs des mittleren und unteren Tagli-

mento stehen unsere Armeen mit dem Feinde

in Gefechtsfähigkeit. Italienische Brigaden,

die auf dem Fluß des Stiffes noch stand-

hielten, wurden durch Angriff zum Zurück-

gehen gezwungen oder gefangen. Vom

Fella-Tal bis zum Adriatischen Meer ist

das linke Tagliamento-Überfließen vor Feinde.

Der Erste Generalquartiermeister.

Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 3. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Regen und Nebel lähmten die Gefechts-

fähigkeit bei allen Armeen ein. In Flan-

dern unterhielt der Feind starkes Feuer auf

die Stadt Dinmude und ihren Anflusssit-

tionen. In der Nacht vom 1. zum 2. No-

vember haben wir die schon längere Zeit

beobachtete Verlegung unserer Linien vom

Chemin-des-Dames ohne Störung zu Ende

geführt. Alle Bewegungen blieben dem

Feinde verborgen, der bis gestern mittag

noch leichtestes Feuer auf die von uns auf-

gegebenen Stellungen unterhielt. Am Rhein-

-Älze-Kanal wurden bei einem Erkundungs-

vorstoß nordamerikanische Soldaten einge-

bracht.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Unsere Flieger haben in der Nacht vom

1. zum 2. November London, Chatham,

Gravesend, Ramsgate, Margate und Dünk-

erker mit Bomben angegriffen. Starke

Brände lösten auf gute Wirkung schließen.

In den letzten Tagen vermehrten von

unseren Kampffliegern die Zahl ihrer Luft-

siege: Leutnant Müller auf 32, Hauptmann

Buckler auf 23, Leutnant Böhme auf 21,

Leutnant Bongartz auf 20.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Dinmude, Smorgon, Baranowitzki

und am unteren Brütz lebte die Feiert-

stätigkeit auf.

In der Mazedonischen Front schwand der

Artilleriekampf östlich des Barbar zu er-

heblicher Stärke an.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kampfhandlungen. Bis

heute sind über 200 000 Gefangene und mehr

als 1800 Geschütze gefaßt worden! Die

Beute an Waffeneingewehnen, Minenwerfern,

Kraftwagen, Bagagen und sonstigem Heer-

esgerät hat sich noch nicht annähernd fest-

stellen lassen.

Der Erste Generalquartiermeister.

Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 5. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern war die Artilleriefähigkeit

nach unrichtigem Wetter erst am Abend

lebhaft, vornehmlich an der Fieberriere.

Nachts lag dort und auf dem Kampfgelände

zwischen dem Houthouster Walde und dem

Kanal Comines—Ypern kräftiges Störungs-

feuer. Mehrfach stießen englische Erkun-

dungsverbände vor; sie wurden überall

zurückgeschlagen.

Bei den anderen Armeen war infolge

Nebels die Gefechtsfähigkeit im allgemeinen

gering.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine nennenswerten Ereignisse.

Mazedonische Front.

Nach tagelanger, auch gestern anbauender

starker Feuerverbereitung zwischen Wardar

und Doiran-See griffen englische Bataillone

südlich von Stojakovo an. Ihr Ansturm

brach verlustreich und ergebnislos vor den

bulgarischen Stellungen zusammen.

Italienische Front.

Deutsche und österreichisch-ungarische Di-

visionen haben sich am mittleren Tagli-

mento den Ubergang erkämpft und sind im

weiteren Vordringen. Den dort gefas-

senen italienischen Brigaden wurden 6000

Gefangene und eine Anzahl Geschütze ab-

genommen.

Der Erste Generalquartiermeister.

Ludendorff.

Vermischtes.

Der Abschied des Oberpräsidenten

von Hegel. Der scheidende Oberpräsident

unserer Provinz, D. Dr. von Hegel, erläßt

aus Magdeburg, 31. Oktober, folgende Be-

kanntmachung: Seine Majestät der Kaiser

und König haben mir zum 1. November

d. Js. den erbetenen Abschied in Gnaden

zu bewilligen geruht. Bei meinem Scheiden

aus dem Amte als Oberpräsident der Pro-

vinz Sachsen, das ich seit dem 1. Februar

1908 bekleidete, ist es mir ein Bedürfnis,

den Behörden und Beamten in der Provinz,

sowie allen, mit denen ich während dieser

Zeit in Berührung gekommen bin, für die

mir stets bereitwillig gewährte Unterstützung

und für das mir in reichem Maße geschenkte

Vertrauen meinen herzlichsten Dank aus-

zusprechen. Möge Gottes Segen auch fer-

nerhin über dieser schönen Provinz und

ihren Bewohnern walten, und sie durch die

schwere Kriegszeit bald zum ehrentvollen

Frieden hindurch geleiten!

Am § 6 Ziffer 2 der Bekannt-

machung Nr. W. I. 1770. 5. 17. R. R. U. sind

Ausnahmen von der Beschlagnahme be-
stimmungen folgender nach dem 14. August

1915 aus dem Reichsstand eingeführten

Gegenstände: a) ungefärbte und gefärbte

reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohär, Al-

paka, Schafwolle, ungewaschen, rüdenge-

waschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert,

auch in Mischungen untereinander oder mit

anderen Spinnstoffen, b) ungefärbte und

gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle,

Kamelhaar, Mohär, Alpaka, Schafwolle,

Kamshug, Kammlinge, Abgänge und Ab-

fälle jeder Art dieser Spinnstoffe aus Wä-

Metalle heraus!

Sucht an Gardinenstangen

Portierenschlössern Garderobenhältern

was fortgegeben werden kann

scherei, Kämmeri, Kammgarn- und Streich-

spinnerei, Weberei, Strickerer oder sonstigen

Zweigen der Verarbeitung, auch in Mischun-

gen untereinander mit anderen Spinnstoffen.

Durch einen am 6. November 1917 in Kraft

tretenden Nachtrag zu der Bekanntmachung

Nr. W. I. 1770. 5. 17. R. R. U. kommen diese

Ausnahmen in Wegfall. Der nähere Wort-

laut dieser Nachtragsbekanntmachung ist bei

den Landratsämtern, Bürgermeistern und

Polizeibehörden einzusehen.

Am § 6 der Bekanntmachung Nr.

W. IV. 2000. 2. 17. R. R. U. vom 1. April

1917 find Ausnahmen von der Beschlag-

nahme bestimmt zugunsten von Kunstwollen

und Kunstwollmischungen, die nach dem

1. Mai 1916 aus dem Reichsstand eingeführt

eingeführt oder aus nach diesem Termin

eingeführten Garn- und Zwirnabfällen, Lumpen-

und Stoffabfällen hergestellt worden

sind; ferner für Kunstbaumwollen, die nach

dem 1. Januar 1916 aus dem Reichsstand

eingeführt oder aus nach diesem

Termin eingeführten Garn- und Zwirnab-

fällen hergestellt worden sind. Durch einen

am 6. November 1917 in Kraft tretenden

Nachtrag zu der Bekanntmachung Nr. W.

IV. 2000. 2. 17. R. R. U. kommen diese Aus-

nahmen in Wegfall. Eine Verlängerung,

Lieferung und Verarbeitung dieser Gegen-

stände ist nur noch mit Zustimmung der

Kriegs-Rohstoff-Abteilung in Berlin erlaubt.

Der Nachtrag der Bekanntmachung ist bei

den Landratsämtern, Bürgermeistern und

Polizeibehörden einzusehen.

Am § 6 b der Bekanntmachung

Nr. W. IV. 900. 4. 16. R. R. U. vom 16. Mai

1916 find Ausnahmen von der Beschlag-

nahme bestimmt zugunsten solcher Lumpen

und neuen Stoffabfälle, die aus dem Aus-

lande eingeführt worden sind. — Durch einen

am 6. November 1917 in Kraft tretenden

Nachtrag zu der Bekanntmachung Nr. W.

IV. 900. 4. 16. R. R. U. kommt diese Aus-

nahme in Wegfall. Veräußerung, Lieferung

und Verarbeitung der bis dahin von der

Beschlagnahme ausgenommenen Lumpen

und Stoffabfälle, wird dann nur noch mit

Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung

zulässig sein. Der Nachtrag der Bekannt-

machung ist bei den Landratsämtern, Bür-

germeistern und Polizeibehörden ein-

zusehen.

Befichtigung von Jungmännern

durch den Kronprinzen des Deut-

sch Reiches. Am 4. Oktober 1917 hat

Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz das

erste Rheinische Jungmännern-Stappenkom-

mando befehligt, zum dem 500 Jungmännern

und 27 Führer zur Aufstellung befohlen

waren. Der Kronprinz gab seiner lebhaften

Freude über die Tätigkeit der Jungmännern

in der Etappe Ausdruck und richtete ein

entsprechendes Telegramm tags darauf auch

an den Oberpräsidenten und das Kriegs-

wirtschaftsamt der Rheinprovinz. In letz-

terem spricht er die Hoffnung aus, daß die

Jungmännern einem erneuten Ruf zur Arbeit

in der Heimat oder in der Etappe eben-

so freudig Folge leisten würden, wie bisher,

und daß ihr Beispiel auch an anderen

Stellen Nachahmung finden werde. Er

bittet ferner, den Jungmännern der Rhein-

provinz seinen Dank für ihre treue Arbeit

und seine Grüße zu übermitteln und ihnen

zu sagen, daß das Vaterland jetzt und spä-

terhin auf sie rechne. Auch in unserer

Provinz sind tausende von Jungmännern

in der Landwirtschaft tätig gewesen und

noch tätig. Sie bleiben auch bereit für das

Wirtschaftsjahr 1918. Sie würden in viel

höherem Umfang als bisher Verwendung

finden können, wenn alle Kreise der Land-

wirtschaft sich darüber klar würden, daß es

nur in ihrem Interesse liegt, wenn sie sich

frühzeitig damit vertraut machen, daß sie

im nächsten Jahre auf die Hilfe der Jung-

männern angewiesen sein werden, denn die

Zukunft muß es der Heeresverwaltung kei-

nesfalls möglich sein, Ausschilfe in demselben

Rahmen zu stellen, wie bisher.

Wer hat die neuen Ergänzung-

gebühren für Schmelzige nicht zu

zahlen? Die Ergänzungsgebühr ist von

solchen Personen und Angehörigen von

im öffentlichen Verkehr stehenden Vereini-

gungen nicht zu zahlen: 1. Mittellose Kranke

und hilfsschwerförmige Personen, mittellose Zög-

linge und Taubstummenanfalten, epileptische

Kranke und bei Reisen zur Aufnahme in

Anstalten; 2. deutsche Kriegsteilnehmer, und

zwar die vom Zentralkomitee der deutschen

Vereine vom Roten Kreuz unterhaltenen Mit-

kämpfer der Feldzüge 1864, 1866, 1870/71

und des gegenwärtigen Krieges bei Reisen

zum Besuche von Kurorten; 3. Angehörige

deutscher Kriegsteilnehmer zu Besuchreisen

erkrankter Krieger oder zur Teilnahme an

der Beerdigung verstorbenen Krieger.

Die graue Made. Folgende Warnung

an Kartoffelerzeuger erläßt die amtliche

Stelle für Naumburg-Land: „Landwirte, in unserm

Kreise hat die graue Made große Teile der

Kartoffelernte angegriffen. Lest die Kar-

toffeln gut aus und mietet die befähigsten

bedenkens, denn ihr Wissen, wie leicht an-

gefaulste die gefunden anstecken.

Laucha, 29. Okt. Mit dem Eisernen

Kreuz 1. Klasse wurde ausgezeichnet der

Bischofswedel Kurt Handrock, Sohn des

Zimmermeisters Otto Handrock aus Laucha

a. Anhalt. Er besitzt bereits das Eiserne

